Ausfertigung

Der Bebauungsplan mit Satzung über örtliche Bauvorschriften Am Zollamt (Ca 283/5)vom 08. Januar 2019 / 29.03.2019/25.09.2020

wurde nach den Vorschriften von

Baugesetzbuch	(i.d.F.d.Bek.v. 03.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Aufstellungsbeschluss	17.02.2009
		Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	vom 22.06.2012 bis 05.07.2012
Baunutzungsverordnung	(i.d.F.d.Bek.v.21.11.2017 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Auslegungsbeschluss	28.03.2019
		Auslegung	vom 12.04.2019 bis 23.05.2019
Planzeichenverordnung	vom 18.12.1990 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen	Erneute Auslegung vom	13.08.2021 bis 20.09.2021
Landesbauordnung	(i.d.F.v. 05.03.2010 einschließlich hiernach erfolgter Änderungen)	Satzungsbeschluss	05.05.2022
		Inkrafttreten	19.05.2022

aufgestellt.

Der Inhalt des Bebauungsplanes entspricht dem Willen des Gemeinderats.

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplans treten in seinem Geltungsbereich alle bisher geltenden Bebauungspläne außer Kraft.
Unberührt davon bleibt der Bebauungsplan "Vergnügungsstätten und andere Einrichtungen im Stadtbezirk Bad Cannstatt" (2020/3), soweit dieser Bebauungsplan keine engeren Festsetzungen enthält.

Öffentlich ausgelegt gem. § 3 (2) BauGB
vom 13.08.2021 bis 20.09.2021

Im Internet zur Verfügung gestellt
vom 13.08.2021 bis 20.09.2021

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Stuttgart, 08. Januar 2019 / 29.03.2019 / 25.09.2020

Dr.- Ing. Kron
Stadtdirektor

Beigeordneter für Städtebau, Wohnen und Umwelt
Stuttgart, 9. Mai 2022

Peter Pätzold
Bürgermeister